

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.503.420

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2107/J-NR/2025 betreffend Nutzen-Risiko-Abwägung von Schulschließungen und Social-Distancing-Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen in Österreich während der COVID-19-Pandemie, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Marie-Christine Giuliani-Sterrer, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wurde im Vorfeld oder während der Umsetzung von Schulschließungen und kontaktreduzierenden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Österreich eine spezifische Nutzen-Risiko-Abwägung durchgeführt?*
- a. *Wenn ja, welche konkreten wissenschaftlichen Grundlagen oder Studien aus Österreich wurden dafür herangezogen?*

Die Schnelligkeit, mit der eine Ausbreitung von Covid-19 weltweit und damit auch in Europa erfolgte, sowie das fehlende Wissen über die gesundheitlichen Folgen ließen die Regierungsspitze in der Woche vom 9. bis 14. März 2020 den Entschluss fassen, zügig einen bundesweiten Lockdown aller öffentlichen Einrichtungen vorzubereiten und durchzuführen. Seitens des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde bei den Gesprächen zum Lockdown von 9. bis 11. März 2020 nachdrücklich auf die soziale Bedeutung offener Schulen für Schülerinnen und Schüler bzw. für Eltern und Erziehungsberechtigte hingewiesen. Man kam überein, Schulen für Betreuungsaufgaben offen zu halten und den regulären Unterricht im Rahmen von Arbeitspaketen und Distance Learning durchzuführen. Während viele Geschäfte und andere öffentliche Einrichtungen bereits mit 15. März 2020 vollständig geschlossen sein

mussten, wurde im Bereich des Bildungswesens eine Übergangsphase von 15. bis 17. März 2020 vereinbart, um die Umstellung zu ermöglichen. In weiterer Folge wurde auch ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler die Schulen im Rahmen von Betreuung auch weiterhin aufsuchen konnten.

Was die Maßnahmen während des weiteren Verlaufs der Pandemie betrifft, so darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2022/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 verwiesen, wo die den Corona-Schulverordnungen zugrundeliegenden Erkenntnisse, Informationen und Daten angeführt und auf die entsprechenden wissenschaftlichen Begleitakte zu den jeweiligen Verordnungen hingewiesen wird.

Zu Frage 2:

- *In welcher Form wurden mögliche psychische, soziale und entwicklungsbezogene Belastungen von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungsfindung einbezogen?*

Auf die Folgen der Pandemie wurde seitens des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht nur organisatorisch reagiert. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern (z.B. Italien) erfolgte unter Auflagen für Hygiene und Sicherheit noch vor Ende des Schuljahres 2019/20 eine schrittweise Öffnung der Pflichtschulen für den regulären Schulbetrieb. Es wurden Voraussetzungen geschaffen, um - angepasst an die Verhältnisse - die Zentralmatura abzuhalten und notwendige Abschlussarbeiten oder Prüfungen durchzuführen. Um mögliche pädagogische Defizite, die durch den Lockdown aufgetreten waren, möglichst gering zu halten, wurde innerhalb einer kurzen Vorbereitungsphase die Sommerschule organisiert und in den letzten beiden Ferienwochen 2020 erstmals durchgeführt.

Bezüglich der gesetzten Maßnahmen im weiteren Verlauf der Pandemie unter Berücksichtigung entsprechender Auswirkungen auf die psychische und soziale Belastungssituation der Kinder und Jugendlichen darf auf Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2067/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 sowie auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2022/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 hingewiesen werden.

Zu Frage 3:

- *Welche österreichischen Fachgesellschaften oder Expertengremien wurden zur Beurteilung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Kinder konsultiert (z. B. Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulpsychologie, etc.)?*

Neben der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde, den Expertinnen und Experten der Schulpsychologie und dem Institut für Psychologie der Universität Wien standen für Beratungen bezüglich der Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Schülerinnen und Schüler eine Reihe weiterer Expertinnen und

Experten aus unterschiedlichen Professionsfeldern zur Verfügung. Diesbezüglich darf auch auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2063/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 hingewiesen werden.

Die psychosozialen Folgen der Covid-19-Pandemie sowie die Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen wurden zudem im Rahmen der regelmäßigen Beratungen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements diskutiert. Ziel dieser Beratungen war es, eine Balance zwischen der notwendigen Eindämmung der Infektionswellen und den psychosozialen sowie wirtschaftlichen Folgen der Einschränkungen zu gewährleisten.

Zu Frage 4:

- *Wurde das Ministerium durch das Gesundheitsministerium oder andere Stellen ausdrücklich auf die potenziellen psychischen Folgen für Kinder und Jugendliche hingewiesen?*

Die potenziellen psychischen Folgen insbesondere der Lockdowns auf Kinder und Jugendliche waren wiederholt Gegenstand der gemeinsamen Beratungen und Gespräche mit dem damaligen Gesundheitsressort.

Während für das Gesundheitsressort die wirksame Bekämpfung der Pandemie im Vordergrund stand, wurde seitens des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verstärkt auf die vielfältigen pädagogischen und psychosozialen Folgen der Lockdowns hingewiesen. Aus diesem Grund wurde zunächst eine schrittweise Öffnung der Schulen unter Einhaltung von hygienischen Vorsichtsmaßnahmen durchgesetzt und im weiteren Verlauf der Pandemie ein Lockdown für Schulen als ultima ratio definiert.

Aber auch die Angst vor Infektion und die Sorge um v.a. ältere oder vorerkrankte Verwandte stellte für viele Schülerinnen und Schüler eine psychische Belastung dar. Diese Schülerinnen und Schüler konnten daher auch während der Präsenzphasen des Unterrichts um Befreiung von der Anwesenheitspflicht und Teilnahme am Unterricht mittels Distance Learning ansuchen. Die Entscheidung darüber oblag der Schulleitung (vgl. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2020/21 vom 3. September 2020, BGBl. II Nr. 384/2020).

Zu Frage 5:

- *Welche konkreten Daten wurden österreichweit während der Pandemie zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen erhoben und ausgewertet, um Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen?*

Fragen der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bzw. entsprechende Gesundheitsstatistiken stellen gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idgF keinen

Aufgabenbereich des Bildungsministerium dar. Langfristige Beobachtungen zur psychosozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Österreich erfolgen durch die regelmäßig im Vier-Jahres-Rhythmus durchgeführte HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children). In diesem Zusammenhang darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2067/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 hingewiesen werden.

Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen wurden nachweislich in Österreich gesetzt, um Kinder und Jugendliche während oder nach den Schulschließungen psychisch zu unterstützen (z.B. durch Schulpsychologie, psychosoziale Beratungsangebote, Aufstockung von Ressourcen etc.)?*
 - a. *Welche Kosten sind dadurch entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahmen und Jahren)*

Das Beratungsangebot der Schulpsychologie wurde bereits in der ersten Phase der Pandemie massiv verstärkt, indem sicher gestellt wurde, dass die Beratungsstellen trotz Lockdown durchgehend erreichbar waren. Während des ersten bundesweiten Lockdowns wurde die Beratung ausschließlich per Telefon und Mail angeboten. Danach konnten Termine sowohl in den Beratungsstellen als auch in den Schulen unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen persönlich wahrgenommen werden.

Ab März 2020 stand allen Schülerinnen und Schülern zusätzlich die Schulpsychologie-Hotline zur Verfügung. Die telefonische Beratung war jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 20:00 sowie an Samstagen von 08:00 bis 12:00 erreichbar.

Das vorhandene Beratungssystem des schulpsychologischen Dienstes bestehend aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wurde personell aufgestockt und die niederschwellige Erreichbarkeit durch eine Erhöhung der Präsenz an Schulen in Form von Sprechtagen ausgeweitet.

Die Aufstockung ist mittlerweile dauerhaft im System verankert. Die Schulpsychologie Hotline wird seit Oktober 2023 von „Rat auf Draht“ betreut und steht seither täglich rund um die Uhr zur Verfügung.

Ab 2022 wurden vom damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit den Ländern Initiativen gestartet, um mehr psychosozial geschultes Personal (u.a. Schulpsychologie, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter) an den Schulen verfügbar zu machen. Seit dem Start der Initiative im Schuljahr 2022/23 wurden EUR 14 Mio. zusätzlich investiert und dadurch weitere Unterstützungskräfte angestellt. Im Bereich der Schulpsychologie konnte dadurch der Personalstand um 20% erhöht werden. Die Gesamtressourcen für psychosoziale Unterstützungssysteme sind um rund 40% gestiegen.

Zur Gewährung von Förderungen für psychologische und psychotherapeutische Beratungen und Behandlungen zur Bewältigung der psychosozialen Folgen der COVID-19-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen hat darüber hinaus das damalige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz das Projekt „Gesund aus der Krise“ ins Leben gerufen (<https://gesundausderkrise.at/>). Ab April 2022 konnten Kinder und Jugendliche bis zu 15 kostenfreie klinisch-psychologische, gesundheitspsychologische oder psychotherapeutische Behandlungseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting in Anspruch nehmen. Der schulpsychologische Dienst fungierte dabei als wichtiger Projektpartner bei der Zuweisung von Kindern und Jugendlichen zu diesen Angeboten und trug auch in dieser Hinsicht dazu bei, die psychosozialen Folgen bei Kindern und Jugendlichen abzufedern.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

